

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt den jährlichen IT-Beschaffungen für die Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen
 - in Höhe von 9.732.000 € einmalig in 2021,
 - in Höhe von 9.732.000 € einmalig in 2022,
 - in Höhe von 9.732.000 € einmalig in 2023,
 - in Höhe von 9.732.000 € einmalig in 2024 und
 - in Höhe von 4.000.000 € dauerhaft ab 2025 zu.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Kostenerstattung an die LHM Services GmbH
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 3.568.000 € für das Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 4.983.000 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 6.372.000 € für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 7.734.000 € für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 6.972.000 € für das Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 6.799.000 € für das Jahr 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 5.980.000 € für das Jahr 2027 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 5.178.000 € für das Jahr 2028 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 4.392.000 € für das Jahr 2029 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2029,

- die dauerhaft erforderlichen Sachkosten in Höhe von 4.000.000 € ab dem Jahr 2030 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2030 anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111530 Informationstechnologie erhöht sich
- um bis zu 3.568.000 € einmalig im Jahr 2021,
 - um bis zu 4.983.000 € einmalig im Jahr 2022,
 - um bis zu 6.372.000 € einmalig im Jahr 2023,
 - um bis zu 7.734.000 € einmalig im Jahr 2024,
 - um bis zu 6.972.000 € einmalig im Jahr 2025,
 - um bis zu 6.799.000 € einmalig im Jahr 2026,
 - um bis zu 5.980.000 € einmalig im Jahr 2027,
 - um bis zu 5.178.000 € einmalig im Jahr 2028,
 - um bis zu 4.392.000 € einmalig im Jahr 2029 und
 - und dauerhaft um bis zu 4.000.000 € ab dem Jahr 2030 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,
- die einmalig in 2021 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 3.550.000 € zur Haushaltsplanung 2021 anzumelden und
 - die einmalig in 2022 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 10.650.000 € zur Haushaltsplanung 2022 anzumelden.
5. Das Produkterlösbudget des Produkts 39111530 Informationstechnologie erhöht sich
- um bis zu 3.550.000 € einmalig im Jahr 2021 und
 - um bis zu 10.650.000 € einmalig im Jahr 2022 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
6. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 wird in der Investitionsliste beim UA 2000, Maßnahmennummer 935.9960, Rangfolge Nr. 9, wie folgt geändert:

MIP alt: Pauschale für bewegliches AV, Beschaffung Baureferat

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2019	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff
935	14.540	6.320	8.220	2.000	2.720	3.000	500	0	0	0
Sum	14.540	6.320	8.220	2.000	2.720	3.000	500	0	0	0
St.A	14.540	6.320	8.220	2.000	2.720	3.000	500	0	0	0

MIP neu: Pauschale für bewegliches AV, Beschaffung Baureferat

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2019	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff
935	18.320	6.320	12.000	2.000	3.665	3.945	1.445	945	0	0
Sum	18.320	6.320	12.000	2.000	3.665	3.945	1.445	945	0	0
St.A	18.320	6.320	12.000	2.000	3.665	3.945	1.445	945	0	0

7. Das Baureferat wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel der Finanzposition 2000.935.9960.9 termingerecht zu den jeweiligen Nachtrags- bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05938 von StRin Julia Schönfeld-Knor, StRin Kathrin Abele, StR Cumali Naz, StRin Anne Hübner, StRin Verena Dietl, StR Haimo Liebich, StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05939 von StRin Julia Schönfeld-Knor, StRin Kathrin Abele, StR Cumali Naz, StRin Anne Hübner, StRin Verena Dietl, StR Haimo Liebich, StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05941 von StRin Julia Schönfeld-Knor, StRin Kathrin Abele, StR Cumali Naz, StRin Anne Hübner, StRin Verena Dietl, StR Haimo Liebich, StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.